

Öffentliche Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 504.00 "Nahversorgung Mühlwald" der
Mittelstadt St. Ingbert, Stadtteil St. Ingbert Mitte, gemäß § 2 Abs.1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt St. Ingbert hat in seiner Sitzung vom 27. Februar 2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes 504.00 "Nahversorgung Mühlwald" gemäß § 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) beschlossen.

Parallel wird der Flächennutzungsplan der Mittelstadt St. Ingbert gem. § 8 Abs. 3 BauGB in Teilen geändert.

Das Gebiet wird nördlich durch die Bebauung entlang der Gartenstraße (jetziger Edeka Markt) und die Straße "Am Mühlwald" sowie die gartenseitigen privaten Grundstücksgrenzen der südlichen Bebauung der Straße "Am Mühlwald", östlich durch den Parkplatz des Schwimmbades, südlich durch den Fußweg entlang des Rohrbaches begrenzt. Westlich stellt die Spieser Landstraße die Begrenzung dar.

Der Geltungsbereich umfasst

- Teilbereiche der Gemarkung St. Ingbert, Flur 4, Flurstück 881 sowie die gesamte Fläche des Flurstückes 826/9

- sowie Teilbereiche der Gemarkung St. Ingbert, Flur 19, Flurstücke 4557/76, 4557/66 und 4731/10 sowie die gesamte Fläche der Flurstücke 4555/5, 4555/6, 4555/7, 4557/65, 4557/75

- sowie Teilbereiche der Gemarkung St. Ingbert, Flur 21, Flurstücke 5104/2 und 5093/4 sowie die gesamte Fläche der Flurstücke 5093/3 und 5105/1

Die Grenze des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der bestehende Edeka an Ecke "Gartenstraße / Spieser Landstraße" soll auf die gegenüberliegende Straßenseite umgesiedelt werden. Damit geht auch eine Vergrößerung der Verkaufsfläche auf 1.660 m² einher. Die Umsiedlung dient der langfristigen Sicherung der Nahversorgung der umliegenden Wohngebiete. Das Plangebiet weist eine integrierte Lage auf und eine Kompatibilität mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung sowie dem Nahversorgungskonzept der Stadt St. Ingbert wird somit gewährleistet.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 504.00 "Nahversorgung Mühlwald" werden des weiteren folgende Planungsziele verfolgt:

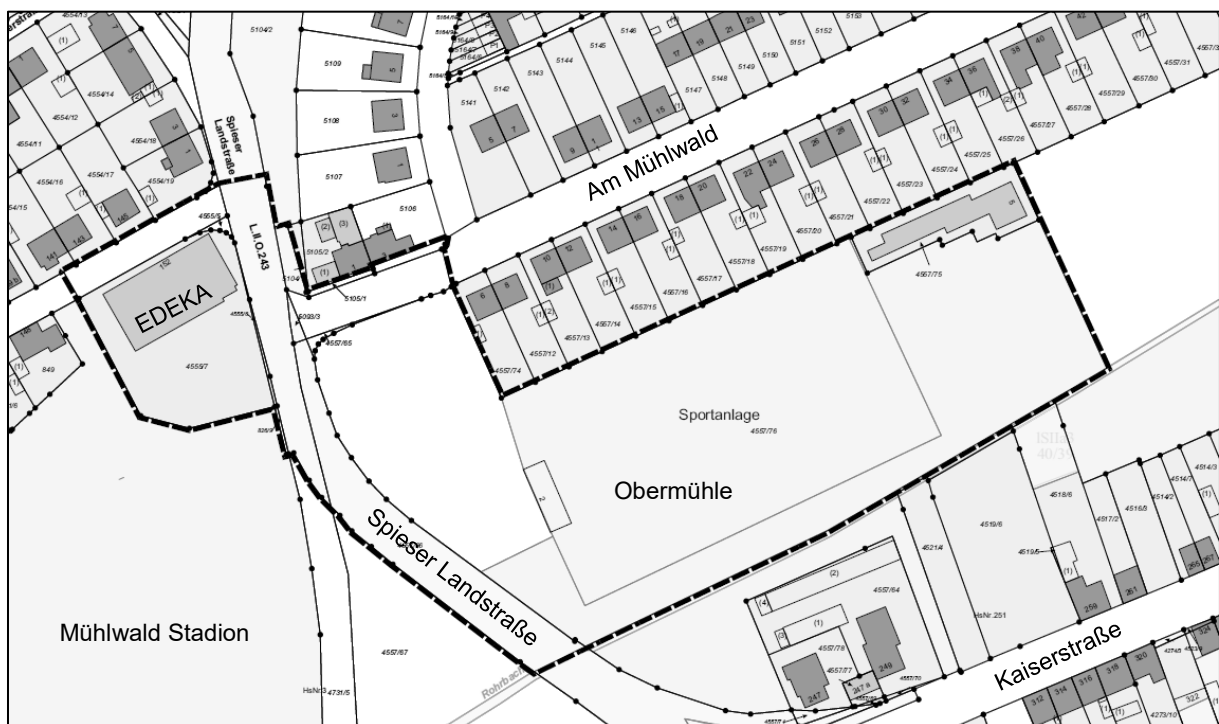
- Der bestehende Brascheplatz "Obermühle" soll in Richtung des Schwimmbades verschoben und neu angelegt werden.
- Die Minigolfanlage wird am bestehenden Standort rückgebaut und an einen anderen Standort verlegt.
- Der Parkplatz des Schwimmbades soll in einem Teilbereich erweitert werden.

Insgesamt soll das Ortsbild im gesamten Bereich des Mühlwaldes aufgewertet werden. Eine entsprechende Durchgrünung des Gebietes ist vorgesehen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der planungsrechtlichen Vorbereitung zur Umsetzung der vorbenannten Vorhaben.

In der Sitzung des Stadtrates am 27. Februar 2020 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Termin zur frühzeitigen Beteiligung wird gesondert bekannt gegeben, sobald die erforderlichen Planunterlagen weiter ausgearbeitet sind.



St. Ingbert, 31. März 2020

gez.
OBERBÜRGERMEISTER
 Prof. Dr. Ulli Meyer